

# Personalstammblatt (für geringfügig und kurzfristig Beschäftigte)

Arbeitgeber

## 1. Persönliche Angaben

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

Postleitzahl, Ort:

Geschlecht: weiblich  männlich  divers

Staatsangehörigkeit

Familienstand:

## 2. Angaben zur steuerlichen Abrechnung (bitte zwingend ausfüllen!)

Steuer-ID-Nummer: \_\_\_\_\_

Steuerklasse:

Konfession:

Kinderfreibetrag:

Die Abrechnung der Beschäftigung erfolgt mit pauschalem Lohnsteuerabzug durch den Arbeitgeber:

Ja

Nein

## 3. Rentenversicherungsnummer

Rentenversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

**Falls keine Rentenversicherungsnummer angegeben werden kann:**

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

#### 4. Angaben zur gesetzlichen Krankenversicherung

Krankenversicherung:  Ort:

Art der Versicherung:  Eigene Versicherung  Familienversicherung

#### Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeit laut Arbeitsvertrag:

Zeitpunkt des Eintritts in das Beschäftigungsverhältnis:

#### 5. Staus bei Beginn der Beschäftigung

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Schüler(in)  | <input type="checkbox"/> Selbstständige(r)                     |
| <input type="checkbox"/> Student(in)  | <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter                       |
| <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) mit sozialversicherungspflichtiger Hauptbeschäftigung | <input type="checkbox"/> Praktikant(in)                        |
| <input type="checkbox"/> Schulentlassene(r) mit Berufsausbildungsabsicht                        | <input type="checkbox"/> Schulentlassene(r) mit Studienabsicht |
| <input type="checkbox"/> Schulentlassene(r) mit Freiwilligendienstabsicht                       | <input type="checkbox"/> Freiwilligendienstleistender          |
| <input type="checkbox"/> Beschäftigungsloser Arbeit-/Ausbildung- suchende(r)                    |  |
| <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) in der Elternzeit aufgrund der Hauptbeschäftigung     |  |
| <input type="checkbox"/> Altersvollrentner vor Erreichen der Regelaltersgrenze                  |  |
| <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) im unbezahlten Urlaub aufgrund der Hauptbeschäftigung |  |
| <input type="checkbox"/> Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze                 |  |
| <input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger nach Erreichen einer Altersgrenze                 |  |
| <input type="checkbox"/> Sonstige: _____  |  |
| _____   |  |

#### Angaben über die Meldung als Arbeit- oder Ausbildungssuchender:

Sind Sie zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses beschäftigungslos und bei der Agentur für Arbeit Arbeits- oder Ausbildungssuchend gemeldet?

- ja, bei der Agentur für Arbeit in
- mit Leistungsbezug
  - ohne Leistungsbezug
- nein

#### **4. Vergütung (bitte Mindestlohn bzw. tarifliche Vergütung beachten!)**

Gehalt / Festlohn:  Stundenlohn:   
 Arbeitsstunden/Woche:  tägl. Arbeitszeit:

#### **6. Auszahlungsform / Bankverbindung**

Bar  Überweisung  
 IBAN: DE \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_  
 BIC:   
 Kontonummer:  BLZ:

#### **7. Weitere Beschäftigungsverhältnisse**

##### **a) für geringfügig entlohnte Beschäftigte (450-Euro-Minijobber):**

Es besteht/bestehen derzeit ein/mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n):

- nein  
 Ja. Ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus:

| Beschäftigungsbeginn | Arbeitgeber mit Adresse* | Die weitere Beschäftigung ist/war   |
|----------------------|--------------------------|---|
| 1.                   |                          | <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt<br><input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV<br><input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV<br><input type="checkbox"/> nicht geringfügig Entlohnt |
| 2.                   |                          | <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt<br><input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV<br><input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV<br><input type="checkbox"/> nicht geringfügig Entlohnt |

\* Angabe freiwillig

**Anmerkung:** Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450 € nicht übersteigt. Der Arbeitgeber einer geringfügig entlohnten Beschäftigung muss unter bestimmten Voraussetzungen Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung bzw. gemeinsam mit dem Arbeitnehmer Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung zahlen (siehe 5.). Der Arbeitnehmer hat aber die Möglichkeit, gegenüber dem Arbeitgeber die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung zu beantragen und somit von der Zahlung des Eigenanteils zur Rentenversicherung Abstand zu nehmen. Sofern neben einer mehr als geringfügig entlohnten (Haupt-) Beschäftigung nur eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt wird, wird die (Haupt-)Beschäftigung nicht mit der geringfügig entlohnten Beschäftigung zusammengerechnet.

In diesen Fällen ist die geringfügig entlohnte Beschäftigung in der Krankenversicherung versicherungsfrei und je nach Sachverhalt in der Rentenversicherung versicherungsfrei, versicherungspflichtig oder von der Versicherungspflicht befreit. Jede weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung wird in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet und ist nach den all- gemeinen – für mehr als geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer geltenden – Regeln versicherungs- und beitragspflichtig in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. In der Arbeitslosenversicherung werden nicht geringfügige versicherungspflichtige (Haupt-)Beschäftigungen und geringfügig entlohnte Beschäftigungen nicht zusammengerechnet, so dass die geringfügig entlohnten Beschäftigungen generell versicherungsfrei bleiben.

Wenn keine mehr als geringfügig entlohnte (Haupt-)Beschäftigung vorliegt, ergibt sich bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung(en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigung ein Betrag, der regelmäßig 450 € im Monat übersteigt.

**Nein**

**Ja**

Anmerkung: Ergibt die Addition der Bruttoarbeitsentgelte, dass monatlich regelmäßig 450 € nicht überschritten werden, ist der Arbeitnehmer, sofern er von seinem Befreiungsrecht in der Rentenversicherung Gebrauch macht, beitragsfrei in allen Zweigen der Sozialversicherung.

**b) für kurzfristig Beschäftigte (kurzfristiger Minijobber):**

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere Beschäftigung(en) ausgeübt oder war als Beschäftigungslose(r) Arbeit- bzw. Ausbildungssuchend gemeldet (vgl. Anmerkung).

**Nein**

**Ja**

| Beginn und Ende der Beschäftigung/Meldung als Arbeit- bzw. Ausbildungssuchende(r) | Tatsächliche Arbeits- tage in diesem Zeit- raum | Arbeitgeber mit Adresse* bzw. zuständige Arbeitsagentur |
|---|---|---|
| 1.  |   |   |
| 2.  |   |   |

Anmerkung: Eine kurzfristige – für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber sozialabgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist; es sei denn, dass die Beschäftigung „berufsmäßig“ (vgl. hierzu die Erläuterungen) ausgeübt wird und ihr Entgelt 450 Euro im Monat übersteigt. Mehrere kurzfristige Beschäftigungen im laufenden Kalenderjahr sind zusammenzurechnen.

**c) Beschäftigungen bzw. selbstständige Tätigkeiten im Ausland:**

Es besteht derzeit im Ausland ein Beschäftigungsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber bzw. eine selbstständige Tätigkeit.

Nein

JA. Ich übe derzeit folgende Beschäftigungen/Tätigkeiten im Ausland aus (vorliegende Bescheinigung A1 ist beigefügt):

| Beginn und Ende der Beschäftigung bzw. Tätigkeit | Arbeitgeber mit Adresse* bzw. Tätigkeitsort |
|--|---|
| 1.   |   |
| 2.   |   |

**8. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Ein Muster des Befreiungsantrages liegt als Anlage bei. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung. Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen. Der Arbeitgeber trägt Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 15 %. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (2019: 18,6%). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit seinen Abgaben an die Minijob-Zentrale weiter.

Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. (Bitte beiliegenden Befreiungsantrag ausfüllen!)

Der Arbeitgeber zahlt Pauschalbeiträge. Die einmal beantragte Befreiung von der Rentenversicherungspflicht kann nicht rückgängig gemacht werden.

Ich bin Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze bzw. Versorgungsempfänger nach Erreichen einer Altersgrenze und rentenversicherungsfrei. Eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung ist deshalb nicht erforderlich.

**9. Erklärung zur Wahrheitspflicht**

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, unverzüglich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Arbeitnehmer)  
(bei Minderjährigen  
zusätzlich Unterschrift d.  
gesetzlichen Vertreters)

## Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

### Arbeitnehmer:

Name:

Vorname:

Rentenversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Arbeitnehmers)

(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

### Arbeitgeber:

Name:

Betriebsnummer: \_\_\_\_\_

Der Befreiungsantrag ist am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Arbeitgebers)

### **Hinweis für den Arbeitgeber:**

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Abs. 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.

# Erfassungsbogen zum Tätigkeitsschlüssel

1. Ausgeübte Tätigkeiten (Welche Tätigkeiten übt der/die Beschäftigte im aktuellen Beschäftigungsverhältnis aus? Maßgebend ist alleine die derzeitige ausgeübte Tätigkeit, NICHT der erlernte Beruf)

- \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2. Welchen allgemeinbildenden, höchsten Schulabschluss hat der/die Beschäftigte?

- ohne Schulabschluss
- Hauptschule
- Mittlere Reife oder Gleichwertig
- Abitur / Fachabitur

3. Welchen höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss hat der/die Beschäftigte?

- Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
- Anerkannte Berufsausbildung
- Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss
- Bachelor
- Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
- Promotion/Habilitation

4. Ist der Beschäftigte in einem Zeitarbeitsverhältnis beschäftigt?

- Nein (Stammpersonal)
- Ja (Zeitarbeit)

5. Ist das Beschäftigungsverhältnis befristet oder unbefristet?

- befristet
- unbefristet

**Anmerkungen:**

\_\_\_\_\_